

Zollmeldung | Neuseeland

Neuseeland – Einfuhrverbot für asbesthaltige Waren

07.10.2016

Bonn (GTAI) - Seit 1.10.2016 ist die Einfuhr von asbesthaltigen Waren in Neuseeland grundsätzlich verboten. Die genannten Waren können eingeführt werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung der neuseeländischen Umweltschutzbehörde EPA vorliegt. Diese kann erteilt werden, wenn es keine technische Alternative zu den asbesthaltigen Waren gibt, oder diese selbst unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Risiken unverhältnismäßig teurer wäre. Die Einfuhr für Forschung und Lehre kann ebenfalls genehmigt werden.

Quelle: [Neuseeländisches Gesetzblatt](#) 

Mehr zu:

Neuseeland
Zoll

Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte



+49 228 24 993 340



[Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.